



Gemeindeamt

9321 Kappel am Krappfeld

Bahnstraße 43, Bez. St.Veit/Glan-Kärnten

Tel (04262)2629, Fax (04262)4810

e-mail: kappel-kr@ktn.gde.at

www.kappel-am-krappfeld.at

Zahl: 004/2015-3

Betreff: Sitzung des Gemeinderates

Auskünfte: Hr. Glanzer Werner

Telefondurchwahl: 12

Datum: 18. November 2015

**Niederschrift für die Sitzung des
Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld
am 18. November 2015
im Gemeindeamt Kappel am Krappfeld
(gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)**

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister Martin Gruber als Vorsitzender

Vizebürgermeister Gottfried Hatzenbichler

Herr GVM Ing. Anton Gun

und folgende Gemeinderatsmitglieder:

Herr Lungkofler Otto

Herr Leitgeb Siegmund Karl

Herr Höfferer Dietmar

Frau Mag. Feichtinger Andrea

Herr Schebath Franz

Herr Dr. Kernmayer Robert

Herr Kronlechner Gerhard

Frau Pusar Ingrid

Frau Raunjak Bianca

Herr Rattenberger Heinrich

Herr E-GRM Wolfgang Spielberger für Frau Vizebürgermeister Gabriele Moser

Herr E-GRM Josef Klausner für GRM Ingo Schöffmann

Entschuldigt ferngeblieben:

Frau Vizebürgermeister Gabriele Moser

Herr GRM Ingo Schöffmann

Außerdem anwesend:

AL Werner Glanzer als Schriftführer

Die Gemeindevertretung Kappel am Krappfeld zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Frau Vizebürgermeister Gabriele Moser wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Wolfgang Spielberger geladen.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herrn Ingo Schöffmann wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Josef Klausner geladen.

Die Bestimmungen des § 37 der K-AGO wurden beachtet und es waren mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Sitzung schriftlich unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung nachweislich verständigt.

Tagesordnung:

1. Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 2. Juni 2015
2. Bestellung von 2 Gemeinderatsmitgliedern für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift
3. Bericht der Ausschüsse
4. Gemeindehaushalt 2015; 2. Nachtragsvoranschlag
5. Finanzierungspläne
6. Mittelfristiger Finanzplan 2015 – 2019
7. Straßensanierungsprojekte 2015, Vergabe
8. Kommunale Bauoffensive; Projekte und Beschlussfassungen
9. Interkommunaler Gewerbepark mit der Stadtgemeinde Althofen; Grundsatzbeschluss
10. Gemeindetaxi; Grundsatzbeschluss
11. Künettensanierungen 2014/2015, Vergabebeschluss
12. Radwegebenützung für landwirtschaftliche Tätigkeiten
13. Personelle Angelegenheiten

Bürgermeister Gruber eröffnet gem. § 44, Abs. 1 K-AGO die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einstimmige Genehmigung des Gemeinderates für die Tonbandaufzeichnung gem. § 36, Abs. 4 K-AGO.

Bürgermeister Gruber ersucht um Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 14: Steinbruch – Windischberg; Information, etwaige Beschlussfassung

Abstimmung im Gemeinderat: 13:2 (Gegenstimme: Vbgm Hatzenbichler, GRM Kronlechner)
Annahme für die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 14.

Neuer Tagesordnungspunkt 14:

Steinbruch – Windischberg; Information, etwaige Beschlussfassung

Punkt 1 der Tagesordnung:

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 2. Juni 2015

Allen Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine Ausfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 2. Juni 2015 ausgefolgt.

Gemäß Beschluss in dieser Sitzung haben die bestellten Protokollunterfertiger GVM Ing. Anton Gun und GRM Heinrich Rattenberger das Protokoll gesichtet und unterfertigt.

Keine Anfragen und Ergänzungen

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift vom 18. November 2015

Über Vorschlag von Bürgermeister Gruber werden GVM Ing. Anton Gun und GRM Heinrich Rattenberger einstimmig vom Gemeinderat als Protokollunterfertiger für die Protokolle der heutigen Sitzung bestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Ausschüsse

Es haben nachstehende Ausschusssitzungen stattgefunden:

Kontrollausschusssitzung am 29.4.2015 und 15.9.2015.

Berichtersteller: GRM Kronlechner Gerhard

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigens dafür abgefassten Niederschrift protokolliert.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Gemeindehaushalt 2015; 2. Nachtragsvoranschlag

Der 2. Nachtragsvoranschlag für 2015 wird den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt.

Im ordentlichen Haushalt: Erweiterung der Einnahmen und Ausgaben um € 103.500,-.

Im außerordentlichen Haushalt: Erweiterung der Einnahmen und Ausgaben um € 96.700,-

Gesamtsummen: Einnahmen/Ausgaben im ordentlichen Haushalt: € 3.000.300,-

Gesamtsummen: Einnahmen/Ausgaben im außerordentlichen Haushalt: € 813.400,-

Gesamteinnahmen/Ausgaben € 3.813.700,-

Bürgermeister Gruber erläutert den 2. Nachtragsvoranschlag 2015 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den 2. Nachtragsvoranschlag 2015 in der vorliegenden Form

Punkt 5 der Tagesordnung:

Finanzierungspläne

Die Finanzierungspläne wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium übergeben.

a) Katastrophenschäden 2014	€ 13.200,-
<u>Bedeckung:</u>	
Zuführung vom o.HH	€ 7.600,-
Bundeszuschuss	€ 5.600,-

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Finanzierungsplan für das nachstehend angeführte Vorhaben:

Katastrophenschäden 2014	€ 13.200,-
<u>Bedeckung:</u>	
Zuführung vom o.HH	€ 7.600,-
Bundeszuschuss	€ 5.600,-

b) Straßenbau 2013 -2015 Erweiterung	€ 75.400,-
<u>Bedeckung:</u>	
Bedarfzuweisungsmittel 2014	€ 59.700,-
Bedarfzuweisungsmittel 2015	€ 15.700,-

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Finanzierungsplan für das nachstehend angeführte Vorhaben:

Straßenbau 2013 -2015 Erweiterung	€ 75.400,-
<u>Bedeckung:</u>	
Bedarfzuweisungsmittel 2014	€ 59.700,-
Bedarfzuweisungsmittel 2015	€ 15.700,-

c) Straßensanierung 2015 neu	€ 92.000,-
<u>Bedeckung:</u>	
Bedarfszuweisungen 2015	€ 92.000,-

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Finanzierungsplan für das nachstehend angeführte Vorhaben:

Straßensanierung 2015 neu	€ 92.000,-
<u>Bedeckung:</u>	
Bedarfszuweisungen 2015	€ 92.000,-

d) FF-Kappel Fahrzeugankauf	€ 285.000,-
<u>Bedeckung:</u>	
Kärntner Landesfeuerwehrverband; Förderung	€ 133.100,-
Bedarfszuweisungen 2014	€ 50.000,-
Bedarfszuweisungen 2015	€ 50.000,-
Bedarfszuweisungen 2016	€ 50.000,-
Zuführung vom ordentlichen Haushalt	€ 1.900,-

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Finanzierungsplan für das nachstehend angeführte Vorhaben:

FF-Kappel Fahrzeugankauf	€ 285.000,-
<u>Bedeckung:</u>	
Kärntner Landesfeuerwehrverband; Förderung	€ 133.100,-
Bedarfszuweisungen 2014	€ 50.000,-
Bedarfszuweisungen 2015	€ 50.000,-
Bedarfszuweisungen 2016	€ 50.000,-
Zuführung vom ordentlichen Haushalt	€ 1.900,-

e) Wegganierung Unterpassering, Garzern, Umfahung Nußbaumer, Des; Erweiterung	€ 38.200,-
<u>Bedeckung:</u>	
Überschuss Vorjahr	€ 14.000,-
Landesförderung Agrartechnik 2015	€ 24.200,-

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Finanzierungsplan für das nachstehend angeführte Vorhaben:

Wegganierung Unterpassering, Garzern, Umfahung Nußbaumer, Des; Erweiterung	€ 38.200,-
<u>Bedeckung:</u>	
Überschuss Vorjahr	€ 14.000,-
Landesförderung Agrartechnik 2015	€ 24.200,-

f) Volksschule – Einrichtung 2015	€ 8.100,-
<u>Bedeckung:</u>	
Zuführung vom ordentlichen Haushalt	€ 8.100,-

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Finanzierungsplan für das nachstehend angeführte Vorhaben:

Volksschule – Einrichtung 2015	€ 8.100,-
<u>Bedeckung:</u>	
Zuführung vom ordentlichen Haushalt	€ 8.100,-

Punkt 6 der Tagesordnung:**Mittelfristiger Finanzplan 2015 – 2019**

Der mittelfristige Finanzplan 2015 bis 2019 wird den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium übergeben.

Bürgermeister Gruber erläutert die einzelnen Ansätze.

Mit dem Mittelfristigen Finanzplan 2015-2019 wird auch der Verwendungszweck der Bedarfuweisungsmittel 2015 festgesetzt und beschlossen.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Mittelfristigen Finanzplan 2015– 2019 und somit die Verwendungszweckfestsetzung der Bedarfuweisungsmittel 2015 in der vorliegenden Form.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Straßensanierungsprojekte 2015; Vergabe

Bürgermeister Gruber berichtet: Im beschlossenen Budget 2015 der Gemeinde Kappel am Krappfeld sind für Straßenbauprojekte knapp € 100.000,- zur Verfügung.

Von der Verwaltungsgemeinschaft St. Veit/Glan, Tiefbaubau, wurde nach einer Erhebung der anstehenden Straßensanierungsprojekte, welche auch vom Gemeindevorstand einstimmig beschlossen wurden, von drei verschiedenen Firmen Preisangebote eingeholt. Nach der Anbotöffnung, welche bei der Verwaltungsgemeinschaft in St. Veit/Glan ohne Beisein der Gemeinde Kappel am Krappfeld stattfand, wurde der Gemeinde Kappel am Krappfeld das Ergebnis der Anbotöffnung schriftlich übermittelt:

Bürgermeister Gruber erklärt die drei Projekte, welche erhoben und projektiert wurden:

Anstehende Straßensanierungen:

- Asphaltierung in Passering am Walde, die Anrainer warten seit 25 Jahren auf eine Asphaltierung
- Entwässerungsarbeiten St. Martin am Krappfeld bei den Wohnhäusern Lackner und Mattersdorfer
- Wasserführung und Oberflächenentwässerung in Passering, Bahnweg, Haus Leitgeb

Ergebnis der Anbotöffnung bei der Verwaltungsgemeinschaft St. Veit/Glan- Tiefbau:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Fa. SWIETELSKY Bau GmbH, Klagenfurt | € 138.322,49 |
| 2. Fa. TEERAG-ASDAG AG, Klagenfurt | € 147.488,03 |
| 3. Fa. STRABAG AG, Klagenfurt | € 150.560,33 |

Vorberatung und einstimmiger Beschluss im Gemeindevorstand mit der Straßensanierung der oben angeführten Projekte, sowie einer Auftragsvergabe bis € 100.000,- gemäß Geschäftsordnung.

Es wird seitens der Gemeinde Kappel am Krappfeld ein Antrag auf Kommunale Bauoffensive beim Amt der Kärntner Landesregierung gestellt, um eine zusätzliche Förderung in der Höhe von 50 % zu erhalten. Sollte es eine höhere Förderung geben, können die weiteren Straßensanierungsprojekte in der vorgegebenen Reihenfolge mit gemacht werden, aber nur solange die finanziellen Mittel reichen.

Weitere anstehende Straßensanierungsprojekte:

Zufahrt Fam. Raswalder am Walde in Passering
Zufahrt Siedlung Poppenhof vom Haus Steinberger bis Wenger
Königweg
Zufahrt Haidkirchen

Wir haben derzeit ein Budget von € 100.000,- und haben um weitere € 100.000,- Förderung über die Kommunale Bauoffensive angesucht. Erhalten wir die schriftliche Zusage und Freigabe, werden die weiteren Straßensanierungsprojekte nacheinander, je nach finanzieller Zusage und Möglichkeit in Angriff genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld beschließt einstimmig die Vorgehensweise und Reihung der Straßensanierungsprojekte sowie die Auftragsvergabe der Straßensanierungsarbeiten an den Bestbieter, die Fa. SWIETELSKY Bau GmbH, Klagenfurt gemäß Ausschreibung und Anbot. Baukoordination durch die Verwaltungsgemeinschaft St. Veit/Glan, Tiefbau.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Kommunale Bauoffensive; Projekte und Beschlussfassungen

Die Förderung der Kommunalen Bauoffensive wurde von 25 % auf 50 % angehoben bis 31.12.2016. Die Richtlinien haben sich geändert.

Pro Jahr und Gemeinde können maximal € 250.000,- über die Kommunale Bauoffensive lukriert werden. Die Gesamtförderhöhe wurde auf 75 % erhöht.

Es besteht die Möglichkeit für 2015 und 2016 also maximal € 500.000,- an Fördermittel zu erhalten.

Die Restfinanzierung der Eigenmittel kann über Antrag und Bewilligung durch den Kärntner Regionalfonds über 5 Jahre mittels Bedarfzuweisungsmittel ausfinanziert werden.

Rückzahlung an den Kärntner Regionalfonds ab 2017.

Folgende Anträge für die Kommunale Bauoffensive wurden bereits gestellt:

- a) Straßensanierungen im Gemeindegebiet (Am Walde in Passering, Bahnweg in Passering, Oberflächenwasserproblematik in St. Martin und Erweiterungen je nach finanzieller Möglichkeit: Zufahrt Raswalder, Poppenhof Siedlung, Königweg, Haidkirchen)***
- b) Umfahrung Hofstelle vlg. Nußbaumer/Kabas***
- c) Umstellung der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf LED***

Für nachstehendes Projekt, welches im Gemeindevorstand vorberaten wurde, wäre ein Antrag für die kommunale Bauoffensive zu stellen:

Antrag vom der Krappfelder Volkspartei vom 2.6.2015 um Sanierung der Straßen im Gemeindegebiet gemäß Auflistung. Ländliches Wegenetz und Gemeindestraßen. Dies wurde im Gemeindevorstand vorberaten und beschlossen.

Auflistung ohne Reihung im Gemeindestraßennetz:

Passering am Walde und Bahnweg

St. Martin

Poppenhof Siedlung

Kappel Königweg

Passering Wohnpark

Kappel Bahnstraße

Edling-Krasta

Passering Gurkgasse, Stammersdorferstraße

Haidkirchen
Geiselsdorf

Auflistung ohne Reihung im ländlichen Wegenetz:

Umfahrung Nußbaumer/Kabas und Zufahrt Wurstler/Liegl in Boden
Umfahrung Des in Garzern
Umfahrung Galar/Sacherer in Garzern
Hofzufahrt Stofl/Löschenkohl in Boden
Hofzufahrt Gasslhofer/Gruber in Gasslhof
Hofzufahrt Winkler/Moser in Boden
Hofzufahrt Eggenbauer/Hrastnik in St. Willibald
Hofzufahrt Hauser/Sacherer in Latschach
Hofzufahrt Lunberger/Egger in Boden
Hofzufahrt Jäger/Grojer in St. Willibald
Umfahrung Anderle/Höfferer in Poppenhof
Asphaltierung Lind-Garzern-St. Klementen
Asphaltierung BG Grillberg
Asphaltierung BG St. Florian
Hofzufahrt Schachlinger/Reichhold, Fuchsenhofer/Fritz und Gleiner/Linzer in Silberegg
Hofzufahrt Landbrückner/Ebner in Landbrücken
Asphaltierung BG Freiendorf/Geiseldorf

Diese Auflistung ist keine Reihung. Die Prioritäten werden je nach Dringlichkeit vorgenommen. Es geht vorrangig um die Lukrierung von Fördermittel für die Straßensanierungen im Gemeindegebiet.

Antragstellung auf Förderung von bis zu € 250.000,- beim Kärntner Regionalfonds, um bei der Kommunalen Bauoffensive die Ausfinanzierung abzusichern.
Rückzahlung auf 5 Jahre ab dem Jahre 2017

Ein weiteres Projekt wurde bereits im Gemeindevorstand vorberaten und beschlossen.

Antrag der Krappfelder Volkspartei vom 2.6.2015 und Antrag der SPÖ vom 10.11.2015 bezüglich Projektierung und Errichtung von Umkleidekabinen beim SC Kappel entsprechend den Richtlinien des ÖISS, bzw. dass der Kabinentrakt am Sportplatz Kappel saniert, adaptiert bzw. neu errichtet wird.

Bürgermeister Gruber fasst beide Anträge zusammen und nach gemeinsamer konstruktiver Diskussion einigte sich der Gemeindevorstand auf folgende Vorgangsweise:

Der Kabinentrakt mit Umkleidekabinen und sanitäre Anlagen werden gemäß den ÖISS-Richtlinien in Containerbauweise projektiert, eingereicht und nach Maßgabe der finanziellen Mitteln neu errichtet und mit Holz verkleidet.

Zusätzliche Räumlichkeiten für die anderen Sportvereine wie Tennisclub, KHC werden nicht angedacht.

Der Kabinentrakt des SC Raika Kappel in Containerbauweise wird reine Bau- und Errichtungskosten in der Höhe von ca. € 100.000,- betragen. Hier sind noch keine Nebenkosten beinhaltet.

Zuerst Antrag über Kommunale Bauoffensive und Kärntner Regionalfonds bezüglich Finanzierung. Anschließend konkrete Projekterstellung für den Kabinentraktneubau.

Als Grundschrift müssen die Anträge für beide Projekte, die Straßensanierungen und der Kabinentraktneubau, über die Kommunale Bauoffensive gestellt werden. Auch beim Kärntner Regionalfonds muss um die Finanzierung angesucht werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes, nach Behandlung der Anträge der Krappfelder Volkspartei und der SPÖ beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig für das Projekt Straßenbau bzw. -sanierungen und das Projekt Kabinentrakt bzw. Umkleidekabinen für den SC Raika Kappel bis zur Ausschöpfung der Höchstmittel nach den Richtlinien der Kommunalen Bauoffensive in der Höhe von € 250.000,- um Förderung der Kommunalen Bauoffensive anzusuchen. Gleichzeitig wird beim Kärntner Regionalfonds um die Ausfinanzierung und Antragstellung angesucht. Bei Bewilligung durch die Kommunale Bauoffensive und Zusage der Finanzierung durch den Kärntner Regionalfonds werden die beiden Projekte beschlossen, umgesetzt und durchgeführt. Dem Bestbieter der Ausschreibungen dieser Projekte wird die Auftragserteilung zugesprochen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Interkommunaler Gewerbepark mit der Stadtgemeinde Althofen; Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Gruber erklärt und informiert den Gemeinderat:

Es geht um einen Grundsatzbeschluss für eine zukunftsweisende Kooperation mit der Stadtgemeinde Althofen bezüglich eines interkommunalen Gewerbeparkes.

Auf Antrag der Krappfelder Volkspartei wurde im Gemeindevorstand darüber beraten und dieser Tagesordnungspunkt auf die Sitzung des Gemeinderat gesetzt.

Es geht um grundsätzliche Möglichkeit einer grenz- und gemeindeüberschreitenden interkommunalen Zusammenarbeit bei einem Gewerbepark, um eventuelle Verhandlungen gemeinsam abwickeln zu können oder etwaige Grundankäufe und Tauschflächen anbieten zu können. Dieser interkommunale Gewerbepark wird auch vom Amt der Kärntner Landesregierung gefördert und finanziell unterstützt.

Es geht hier nur um einen Grundsatzbeschluss. Alle weiteren Beschlüsse müssen selbstverständlich im Gemeindevorstand und Gemeinderat beschlossen werden.

Auch die Stadtgemeinde Althofen ist an einer weiteren interkommunalen Zusammenarbeit, Gewerbepark sehr interessiert.

Gemäß unserem neu beschlossenen Örtlichen Entwicklungskonzeptes ÖEK-NEU 2014 wäre ein interkommunaler Gewerbepark im Anschluss an die Stadtgemeinde Althofen auch raumordnerisch grundsätzlich möglich. Dies sowohl aus Richtung Silbereg, als auch aus Richtung Krasta bzw. Eisenstraße.

Grundsatzbeschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld beschließt Antrag Bürgermeister einstimmig die zukünftige gemeindeübergreifende Kooperation eines interkommunalen Gewerbeparkes mit der Stadtgemeinde Althofen. Grundsatzbeschluss.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Gemeindetaxi; Grundsatzbeschluss

Antrag vom 2.6.2015 der Krappfelder Volkspartei um Einführung eines Gemeindetaxis. Auch dies wurde im Gemeindevorstand vorberaten und beschlossen.

Es geht hier um die Überlegung, wie wir der Gemeindebevölkerung, von der Jugend bis zum betagten Alter, mehr leistbare Mobilität bieten können. Lösungsvorschläge und –varianten sollen ausgearbeitet und auch vorgestellt werden. Wie kommt die nichtmobile Bevölkerung zum Arzt oder kann besser Einkäufe tätigen und vieles mehr.

Es gibt sicherer mehrere Varianten. Die Einführung eines Go-Mobiles heißt zuerst Vereinsgründung, Finanzierung sichern, und muss gemeindeübergreifend funktionieren. Auch der örtliche Beförderungsunternehmer der Stadtgemeinde Althofen ist hier zu fragen.

Weitere Möglichkeiten wären Sammelruftaxis oder auch Gemeindetaxis. Es gibt hier verschiedene Alternativen.

Varianten und Projekte werden ausgearbeitet und vorgestellt. Es geht hier vorrangig um einen Grundsatzbeschluss, ob die Gemeinde Kappel am Krappfeld in diese Richtung der flexibleren Mobilität der Gemeindebürger geht. Miteinbildung des Ausschusses für Infrastruktur, Straßen, Bau, Planung, Land- und Forstwirtschaft, sowie Umweltangelegenheiten und Sicherheit.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld beschließt einstimmig den Grundsatzbeschluss, eine Art Gemeindetaxi, in welcher Form auch immer, einzuführen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Künettensanierungen 2014/2015; Vergabebeschluss

Für die Künettensanierungen 2014/2015 in der Höhe von € 75.372,60 wird der Vergabebeschluss an den Bestbieter, die Fa. Swietelsky, nachgeholt.

Im Bericht des Kontrollausschusses wurde darüber schon berichtet.

Der Beschluss über die Finanzierung erfolgte mit dem einstimmigen Beschluss des Finanzierungsplanes im außerordentlichen Haushalt 2014 und 2015 durch den Gemeinderat.

Der Beschluss für die Vergabe an Bestbieter, in diesem Falle die Firma Swietelsky, ist nachzuholen.

Für die Künettensanierungen wurden Preisauskünfte durch die Verwaltungsgemeinschaft St. Veit/Glan – Tiefbau eingeholt.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Auftragsvergabe der Künettensanierungen 2014/2015 an den Bestbieter, Fa. Swietelsky in der Höhe von € 75.372,60

Punkt 12 der Tagesordnung:

Radwegebenützung für landwirtschaftliche Tätigkeiten

Bürgermeister Gruber erklärt: Die Benützung des Radweges Lind-Silberegg-Althofen-Lind für landwirtschaftliche Maschinen, um Tätigkeiten, wie Anbau, Pflegemaßnahmen, Erntetätigkeiten und dergleichen durchführen zu können, wurde im Zuge der Herstellung des Radweges mit den

Grundstücksbesitzern vereinbart. Dies war Grundbedingung für die Abtretung und zur Verfügung Stellung der Grundstücke, um den Radweg überhaupt bauen zu können. Schriftliche Unterlagen darüber liegen aber nicht vor. Auch Nachfragen beim Straßenbauamt Klagenfurt haben zu keine schriftlichen Unterlagen geführt. Es wurde bestätigt, dass diese Bedingungen mündlich abgesprochen und auch versprochen wurden. Der Unterbau des Radweges wurde hierfür verstärkt.

Um hier eine Rechtssicherheit für die Benützung des Radweges zu schaffen, möge der Gemeinderat dieses Anliegen unterstützen und auch beschließen.

VbGm Hatzenbichler: Der Radweg rund um das Krappfeld sollte seinem Zweck zugeführt werden. Für die Kinder, um in das Freibad nach Althofen fahren zu können.

Es kann nicht gutgeheißen werden, dass hier landwirtschaftliche Maschinen und Geräte – hier wird von keinem Schaden am Radweg oder von Querungen gesprochen, den Radweg so blockieren, dass die Kinder auf die Landesstraße ausweichen müssen und Gefahren ausgesetzt sind. Diesen Beschluss kann VbGm Hatzenbichler auf keinen Fall mittragen. Er hofft weiters, dass hier nie etwas passiert. Wenn es zu einem Vorfall kommt, möchte er nicht auf diesem Beschluss des Gemeinderates stehen.

GRM Rattenberger: Wenn landwirtschaftliche Flächen bewirtschaftet werden, muss es möglich sein, dass die Geräte irgendwo abgestellt werden können. Die Bauern haben keine andere Möglichkeit, als über den Radweg zu fahren, um zu den Äckern zu kommen. Mit ein wenig Toleranz muss dieses Problem lösbar sein.

GRM Kronlechner: es gibt Wege, welche im 90 Grad Winkel vom Radweg wegführen und benutzt werden können, dies ist aber nicht der Fall. Der Radweg wird benutzt und blockiert. Auf der Gegenüberliegenden Seite der Landesstraße, auf welcher kein Radweg vorhanden ist, funktioniert das Abstellen und Bewirtschaften der landwirtschaftlichen Flächen ohne Probleme.

E-GRM Klausner: Wo standen die Landwirte, bevor es einen Radweg gegeben hat.

Bürgermeister Gruber: auf der Krappfelder Landesstraße auf ersten Fahrspur. Halb am Bankett, halb auf der Straße.

GRM Puzar: Wenn Traktoren oder dergleichen am Radweg stehen, müssen nicht nur die Kinder auf die Landesstraße ausweichen. Auch Erwachsene sind dem Gefahrenpotenzial ausgeliefert. Vor allem in der Dämmerung. Fr. GRM Puzar wird sich der Stimme enthalten.

GRM Schebath: Es war Grundvoraussetzung dafür, dass die Radwege überhaupt geplant und gebaut werden konnten. Nur mit Zustimmung der Grundstückseigentümer, unter der Voraussetzung, den Radweg auch für die landwirtschaftlichen Tätigkeiten der Länge nach und nicht nur zur Querung, zu benützen, konnte der Radweg hergestellt werden. GRM Schebath war selbst bei den Verhandlungen dabei.

VbGm Hatzenbichler: gibt zu bedenken, dass die Kosten für die Allgemeinheit für die anstehenden Sanierungen des Radweges erheblich sind, wenn 40 t LKW's am Radweg stehen und fahren. VbGm Hatzenbichler glaubt nicht, dass der Radweg auf solche Lasten ausgelegt worden ist.

Bürgermeister Gruber: für den Radweg von Lind/Lindenwirt nach Althofen kann bestätigt werden, dass der Unterbau massiv verstärkt wurde. Auch die Asphaltierung ist stärker als bei einem normalen Radweg ausgefallen.

GRM Raunjak: wer haftet, wenn der Radweg durch landwirtschaftliche Maschinen blockiert ist, der Radfahrer ausweichen muss und es dadurch zu einem Unfall kommt.

Bürgermeister Gruber: Der Radfahrer ist Verkehrsteilnehmer und selbstverantwortlich.

Wenn die Benützung des Radweges für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte mittels Beschluss des Gemeinderates zur Verordnung gelangt, ist die Gemeinde Kappel am Krappfeld abgesichert.

Bürgermeister Gruber versteht die Einwendungen und Bedenken der Mitglieder des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld beschließt mehrheitlich mit 9:6 Stimmen (Gegenstimme Vbgm Hatzenbichler, GRM Kronlechner, E-GRM Klausner, GVM Ing. Gun; Stimmenthaltung=Gegenstimme von GRM Pucar und GRM Raunjak) die Benützung des Radweges Lind-Silbereg-Altshofen-Lind für landwirtschaftliche Maschinen für Tätigkeiten, wie Anbau, Pflegemaßnahmen, Erntetätigkeiten und dergleichen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Personelle Angelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigens dafür abgefassten Niederschrift protokolliert.

Punkt 14 der Tagesordnung: (Erweiterung der Tagesordnung)

Steinbruch – Windischberg; Information

Bürgermeister Gruber informiert den Gemeinderat über einen Postwurf der Bürgerinitiative gegen den Neupersteinbruch am Windischberg. Am Donnerstag 19.11.2015 findet eine Veranstaltung der Bürgerinitiative in Passering statt.

Grund dafür ist ein UVP-Bescheidfeststellungsverfahren des Landes Kärnten, wobei die UVP-Pflicht bescheidmäßig nicht festgestellt wurde. Es wurde ein UVP-Negativbescheid erstellt, welcher in Rechtskraft erwachsen ist.

Es geht um einen, bereits im Jahre 2009 beantragten Steinbruch am Windischberg durch die Firma Dolomit Eberstein Neuper GmbH. Dieser befindet sich nördlich der Schottergruppe Pölling der Familie Pjanic.

Grundsätzlich wird festgestellt, dass kein Projekt bei der zuständigen Verwaltungsbehörde für den Steinbruch eingereicht wurde. Somit kann auch nicht festgestellt werden, was dort passieren wird und was geplant ist.

Die Stellungnahme der Firma Dolomit Eberstein Neuper GmbH ist bei der Gemeinde Kappel am Krappfeld eingegangen und wird auszugsweise von Bürgermeister Gruber verlesen. Es soll ein neues, redimensioniertes Projekt kommen.

Bürgermeister Gruber bittet um eine diesbezügliche Stellungnahme bzw. einen Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld, um bei einer Verhandlung diese

Stellungnahme als keine Einzelmeinung eines Bürgermeisters, sondern als Gremiumsentscheidung des Gemeinderates abgeben zu können.

Bürgermeister Gruber sind die Bewohner von Passering und Pölling ein Anliegen. Durch die etwaige Erhöhung des Schwerverkehrs durch Passering, Pölling und das Krappfeld, sowie die zusätzliche Feinstaubbelastung ist der Gemeinderat gegen den Steinbruch am Windischberg. Die derzeitigen Belastungen sind schon hoch genug.

Bürgermeister Gruber möchte eine negative Stellungnahme im Gemeinderat zum geplanten Steinbruch, um die Bevölkerung von Passering, Pölling und dem Krappfeld vor einer möglichen Erhöhung durch Schwerverkehr und Feinstaub zu schützen.

Die größten Belastungen für die Bevölkerung gehen vom zusätzlichen Verkehr aus. Alles weitere wird im behördlichen Verfahren abgewickelt werden. Und bei diesem behördlichen Verfahren soll die Stellungnahme der Gemeinde Kappel am Krappfeld als Beschluss des Gemeinderates und nicht die Stellungnahme des Bürgermeisters als Einzelperson abgegeben werden.

GRM Leitgeb: Es geht um die Bevölkerung in Pölling und Passering an der Krappfeld Landesstraße L 83. Wenn die Tilly-Schottergrube aktiviert wird und der Neupersteinbruch kommt, wird der Schwerverkehr, der jetzt schon unzumutbar ist, noch unerträglicher. Der Staub und Schmutz sowie der Feinstaub ist derzeit schon unerträglich. Auch viele Kinder in Passering queren die Krappfeld Landesstraße und sind großen Gefahren ausgesetzt. Ein Beschluss gegen den geplanten Steinbruch wäre sinnvoll.

Vbgm Hatzenbichler: Es gibt sehr wenig Vorinformation zu diesem Thema. Er selbst kommt aus der Baubranche und es ist für ihn selbst sehr schwer, gegen etwas zu stimmen, was noch nicht vorhanden ist, wo es noch keine Projekte oder Pläne gibt. Wir wissen nicht, in welche Richtung sich etwas entwickelt und was lukriert werden kann. Es sind Mutmaßungen mit 40 bis 50 zusätzlichen LKW's. Er steht voll hinter der Bevölkerung von Passering, aber noch liegt kein Konzept oder sonst etwas vor. Heute für oder gegen etwas Abstimmen, über das noch nichts bekannt ist oder vorliegt, ist nicht sinnvoll. Arbeitsplätze in der Region werden immer weniger. Jeder will fahren, jeder will seinen Arbeitsplatz in der Nähe haben, jeder muss seine Familie ernähren, aber keiner will in seiner Nähe irgendetwas haben. Er ist sehr wohl bei der Passeringer Bevölkerung um gegen den massiven Schwerverkehr etwas zu unternehmen und die Fahrzeiten einzuhalten. Aber nicht im Vorhinein gegen alles zu sein, was es noch nicht gibt. Es geht schließlich um Arbeitsplätze in der Region.

GRM Kronlechner: Es haben beide Seiten ihre Berechtigung. Was soll heute konkret beschlossen werden, wenn kein Projekt vorhanden ist. . Was soll die Beschlussfassung sein? Ist die heutige Beschlussfassung eine Alibiaktion oder kann man bei einer Verhandlung mit einem Beschluss des Gemeinderates eine gewichtigere Stellungnahme bei einer Entscheidung abgeben?

Bürgermeister Gruber: Die Entscheidung des Gemeinderates als Gremium ist gewichtiger als die Entscheidung des Bürgermeisters als Einzelmeinung. Es wird Sache des Verfahrens sein, ob man damit mehr erreicht.

GVM Gun: Wir haben noch kein Projekt, nur ein Schreiben der Firma Dolomit. Es gibt noch keine Informationen zu irgendetwas. Die Entscheidung des Gemeinderates soll erst dann getroffen werden, wenn ein konkretes Projekt eingereicht ist. Wir haben dann noch immer genug Zeit um eine Entscheidung zu treffen.

GRM Kronlechner: Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet ohnehin in 4 Wochen statt. Es besteht keine Gefahr in Verzug und wir müssen keinen Beschluss oder Entscheidung durchdrücken. Es wurde kein Projekt eingereicht.

Bürgermeister Gruber: die Beschlussfassung würde dahingehend gehen, dass es bei einer eventuellen Verhandlung Steinbruch Windischberg, Fa. Dolomit Eberstein, möge der Gemeinderat beschließen, dass der Bürgermeister die Meinung vertreten darf, diesen Steinbruch aufgrund der zusätzlich zu erwartenden Schwerverkehrsbelastung durch die Ortschaften Passering und Pölling und das gesamte Krappfeld sowie die zu erwartende Erhöhung des Feinstaubes abzulehnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld beschließt mehrheitlich mit 14:1 Stimmen (Gegenstimme GVM Ing. Gun) dass bei einer eventuellen Verhandlung Steinbruch Windischberg, Fa. Dolomit Eberstein, der Bürgermeister die Meinung vertreten darf, diesen Steinbruch Windischberg aufgrund der zusätzlich zu erwartenden Schwerverkehrsbelastung durch die Ortschaften Passering und Pölling und das gesamte Krappfeld sowie die zu erwartende Erhöhung des Feinstaubes abzulehnen.

Ende der Sitzung des Gemeinderates: 19:25 Uhr